



vertraulich

An alle Fraktionen sowie
Mitglieder des Seniorenbeirates
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 18. NOV. 2021

— Festlegungen und Aufträge des Seniorenbeirates aus der Sitzung am 8. November 2021

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Seniorenbeirates,

in o. g. Sitzung wurde folgende Festlegung getroffen:

— „TOP 4.1 Prozessentwicklung Seniorenberatung

Die Mitglieder des Seniorenbeirats bitten, dass die Präsentation zum Tagesordnungspunkt 4.1 zur Verfügung gestellt werde.“

Im Nachgang der Sitzung erhalten Sie anbei die gewünschte Präsentation zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

—

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Anlage



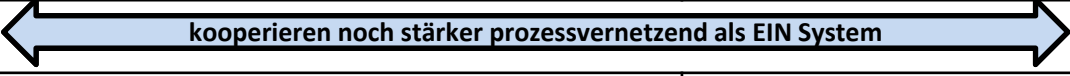
Dresden.
Dresdener

Entwicklung Prozess Seniorenberatung- aktueller Arbeitsstand Vorstellung im Seniorenbeirat 8.11.2021

Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt, Abteilung Inklusion/ Eingliederung

8. November 2021

Kernaussagen des Fachplanes – Begegnung/Beratung als ein System stärken!

Generationenbegegnung/ Gemeinwesenarbeit	Seniorenberatung
Angebot an Gruppen	Angebot an Einzelne
	
Anlaufstelle im Sozialraum z. B. für <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslanges Lernen • Digitalisierungslotse • Gesundes, Aktives Altern • Gemeinwesenarbeit 	Ambulantes sowie zugehendes Angebot für Beratung, Vermittlung und Unterstützung als personenzentrierte Leistung
18 Standorte Generationenbegegnung/Gemeinwesenarbeit mit Vor-Ort- oder zugehender Seniorenberatung von 4 solitären Seniorenberatungseinrichtungen	
Betreuungsschlüssel: 1 : 6.500	Betreuungsschlüssel: 1 : 5.900 (umfasst auch kommunale Leistungen)
Geförderte Fachkraftkapazität: 24 VZÄ	Geförderte Fachkraftkapazität: 14 VZÄ

aktueller Stand

- Testphase März bis 30. Juni 2021- gemeinsame Auswertung, Ergebnis:
- Arbeitsgruppe mit drei Geschäftsführungen der geförderten Seniorenberatung und drei Vertreter*innen der Fachabteilung im Sozialamt seit September 2021 bis geplant Ende 2021

Auftrag der Arbeitsgruppe:

- Klärung der Grundsatzfragen im Prozess
- Prozess funktionsfähig erarbeiten
- Ableitung von Orientierungszeitwerten
- Erarbeitung einer praktikablen Statistik

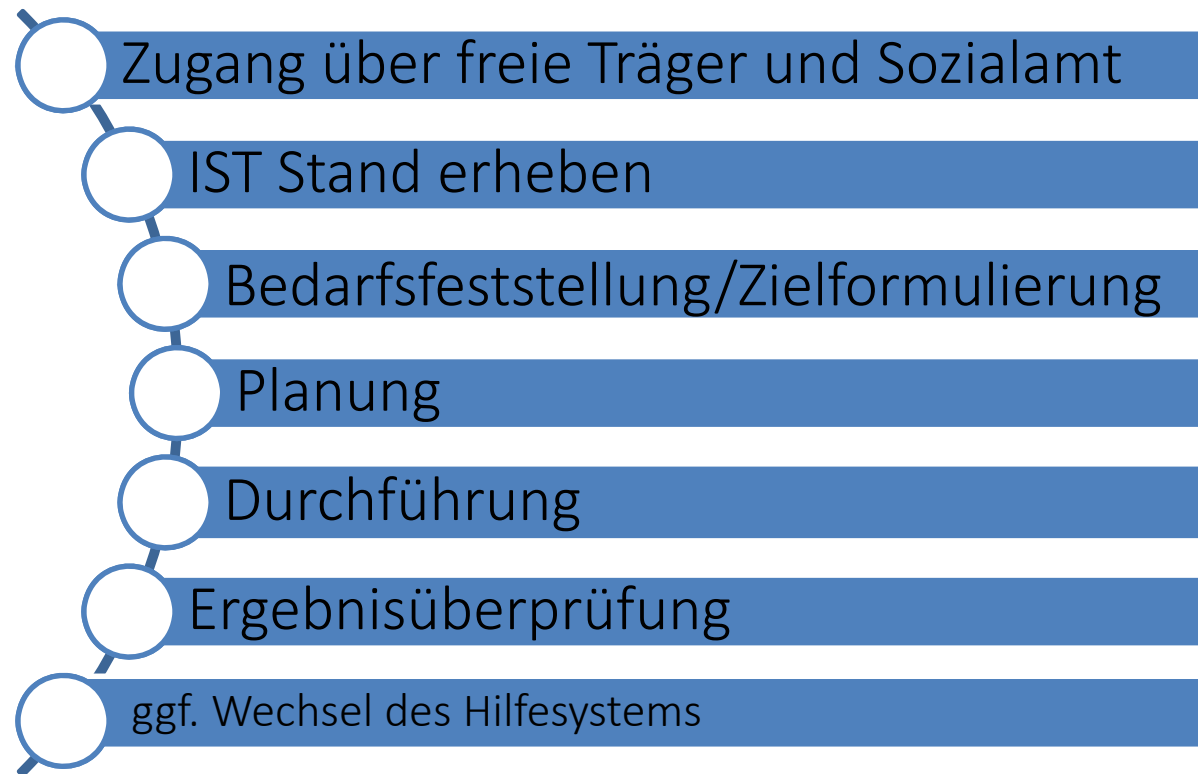
Ziele des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe

1. Das partizipative und beteiligungsorientierte Zusammenleben ist eine Aufgabe der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft und eine individuelle Aufgabe.
2. Ältere und alte Menschen leben selbstbestimmt.
3. Dresden verfügt über gute sozialräumliche Begegnungs- und Beratungsangebote für Menschen ab 60 Jahre und älter mit niedrigschwelligem Zugang.
4. Jeder ältere Mensch hat das gleiche Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, vgl. § 71 SGB XII.
5. Der individuelle Rechtsanspruch nach § 71 SGB XII richtet sich an die Landeshauptstadt Dresden/Sozialamt Dresden.
6. Die Landeshauptstadt Dresden/Sozialamt Dresden hat die Steuerungsverantwortung.
7. Die verfügbaren, begrenzten Ressourcen sind effizient und verteilungsgerecht zu nutzen.

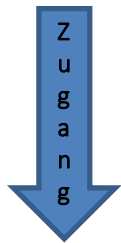
Prämissen für Prozess Seniorenberatung

- schnelle und unbürokratische Unterstützung und Hilfe für Ratsuchende
- Ratsuchende werden nicht „hin und her“ geschickt (wohntnah und Wunsch und Wahlrecht)

Bearbeitung im Sinne der sozialpädagogischen Methodik



Gesamtstruktur des Systems der Seniorenberatung in Dresden



Beratung	Fallbearbeitung	weitergehende Fallbearbeitung
Zugang/ Zuständigkeit: kommunale und kommunal geförderte Seniorenberatung	Zugang: kommunale und kommunal geförderte Seniorenberatung <u>Zuständigkeit:</u> Leistungserbringung: geförderte Seniorenberatung,	Zugang: kommunal geförderte Seniorenberatung
Inhalt: Zuständigkeitsprüfung, Information zu Beratung, Beratung, Krisenintervention	Inhalt: Beratung und Unterstützung entsprechend Falldefinition auf Grundlage Case Management	Inhalt: Beratung und Unterstützung auf Grundlage Case Management

Was bleibt, was wird NEU?

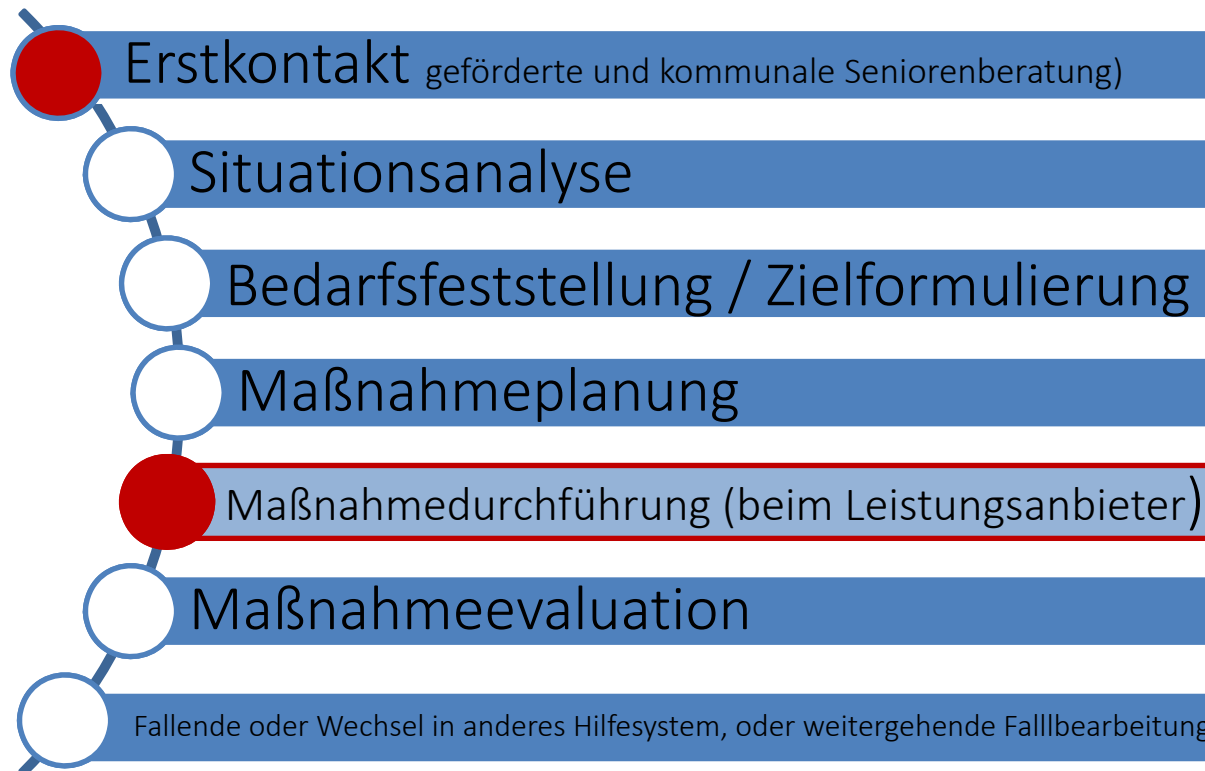
Was bleibt:

- bisherige Beratung und Unterstützung bleibt wie bislang- erfolgt durch kommunale und kommunal geförderte Seniorenberatung

Was wird Neu:

- Ab der Ebene des „ (komplexen) Falls“ wird der Hilfeplan durch die Kommune bestätigt und die Fallbearbeitung im Rahmen der Leistungserbringung erfolgt durch die geförderte Seniorenberatung

komplexe Fallbearbeitung nach Case Management



weiteres geplantes Vorgehen

- Fertigstellung Prozess zum Jahresende 2021
- Implementierung des Prozesses ab 2022 in der Seniorenberatung



Dresden.
Dresdner

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**